

# Fälligkeit der Grundsteuer



Die Stadt Schramberg versendet keine Grundsteuerbescheide mehr, wenn die Hebesätze gleich geblieben sind, heißt es in einer Mitteilung der Stadtverwaltung. Die Grundsteuer wurde durch öffentliche Bekanntmachung am 13. Januar 2018 festgesetzt.

Damit behalten die unveränderten Bescheide vom Vorjahr ihre Gültigkeit. Die Fälligkeitstermine sind in den Bescheiden des Vorjahres ausgewiesen. Neue Bescheide werden nur dann verschickt, wenn sich Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben haben.

Sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, werden die Steuerpflichtigen gebeten, die erste Abschlagszahlung für die Grundsteuer rechtzeitig zum **15. Februar** und den folgenden Fälligkeitsterminen zu überweisen oder einzuzahlen.